

Förderantrag gemäß Kapitel 5.2 „Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)“

5.2.1 Besetzung von Psychotherapiesitzen durch Neuropsychologische Behandler

5.2.2 Finanzielle Förderung der apparativen Ausstattung bei Neuropsychologen

(Zu Ihrer Information, für Ihre Unterlagen bestimmt)

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen hat zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in Hessen einen Strukturfonds gebildet. Dieser Fonds wird finanziert durch 0,1 Prozent der nach § 87a Abs. 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung sowie durch einen zusätzlichen Betrag in gleicher Höhe von den hessischen Krankenkassen und ihren Verbänden.

A. Zur Stärkung des neuropsychologischen Versorgungsangebots wird die Umstellung einer psychotherapeutischen Praxis auf einen neuropsychologischen Behandlungsschwerpunkt bei Übernahme oder Neugründung gefördert.

Die Höhe der Förderung bei der Umstellung einer Praxis auf einen neuropsychologischen Behandlungsschwerpunkt beträgt 40.000 € bei einem vollen Versorgungsauftrag, bei hälftigem Versorgungsauftrag ggf. anteilig.

B. Zusätzlich wird die apparative diagnostische und therapeutische Ausstattung der neuropsychologischen Praxis gefördert.

Die Förderung beträgt einmalig bis zu 10.000 € gegen Nachweis. Zur Beantragung reicht ein formloses Schreiben mit Angaben zur Person unter Beifügung der Nachweise (Rechnung und Zahlungsbeleg).

Eine Kombination der Fördermaßnahmen unter A. und B. ist möglich.

Förderregion ist jeweils das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Die Förderungen setzen voraus, dass die Tätigkeit überwiegend im Bereich der neuropsychologischen Behandlung liegt, d.h. mehr als 50% des Leistungsvolumens (Punktzahl) dem EBM Abschnitt 30.11. entstammt.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn sich der Antragsteller verpflichtet, die Praxis für mindestens fünf Jahre mit neuropsychologischem Schwerpunkt zu führen. Eine vorzeitige Verlagerung des Behandlungsschwerpunkts führt zu einer (anteiligen) Rückforderung der Fördersumme.

Es besteht kein Rechtsanspruch. Eine eventuelle Besteuerung der Fördermittel obliegt dem Zuwendungsempfänger.

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Michael Ruh, Vorstandsberater Psychotherapie in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Sie erreichen ihn per Email

MICHAEL.RUH@kvhessen.de

Förderantrag gemäß Kapitel 5.2 „Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds)“

**5.2.1 Besetzung von Psychotherapiesitzen durch Neuropsychologische Behandler
5.2.2 Finanzielle Förderung der apparativen Ausstattung bei Neuropsychologen**

KV Hessen
Michael Ruh, Vorstandsberater
Zentrales Organisationsteam der Selbstverwaltung
Postfach 15 02 04
60063 Frankfurt

Fax (069) 24741-68806

Email SiRiLi@kvhessen.de

Gemäß Kap. 5.2 der Sicherstellungsrichtlinie der KV Hessen zur Verwendung der Finanzmittel nach § 105 Abs. 1a SGB V (Strukturfonds) gewährt die KV Hessen eine Förderung bei Umstellung eines psychotherapeutischen Sitzes auf einen neuropsychologischen Behandlungsschwerpunkt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

1. Angaben zur Person

Titel, Name:			
Vorname(n):			
Geb.datum:			
Anschrift:	Straße:		
	PLZ:	Ort:	
Telefon:		Email:	

Antragsverfahren

Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich bei o.g. Adresse unter Verwendung dieses Formulars einzureichen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung.

2. Art und Umfang der geplanten neuropsychologischen Tätigkeit

Ich beantrage die Förderung

zum: _____
(Zeitpunkt der Umstellung bzw. Tätigkeitsaufnahme)

als: _____
(Fachgebietsanerkennung lt. Urkunde, ggf. einschließlich Schwerpunktbezeichnung)

voller Versorgungsauftrag hälftiger Versorgungsauftrag

Ich plane

die Umstellung eines Sitzes die Neuniederlassung

Name Praxisinhaber/Angestellter
(nur bei Übernahme)

Fördervoraussetzung

Überwiegende (d.h. mehr als 50% des Leistungsvolumens, sprich: Punktzahl) Tätigkeit im Bereich der Neuropsychologischen Behandlung (z.B. EBM-Ziffernkranz).

Die Praxis befindet sich an folgendem Standort:

Praxis- An-
schrift:

Straße

PLZ

Ort

Planungsbereich

Ich werde/wurde mit Beschluss des Zulassungsausschusses vom
AZ zur psychotherapeutischen Versorgung an diesem Standort zugelassen.

Förderhöhe und Fördergebiet

A. Mit 40.000 Euro bei vollem Versorgungsauftrag, ggf. anteilig bei hälftigem Versorgungsauftrag gefördert wird die Umstellung auf einen neuropsychologischen Behandlungsschwerpunkt bei Übernahme oder Neugründung einer psychotherapeutischen Praxis.

B. Bis max. 10.000 Euro gegen Nachweis mittels Rechnung und Überweisungsbeleg einmalig gefördert wird die apparative diagnostische und therapeutische Ausstattung der neuropsychologischen Praxis.

Förderregion ist das Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

Ich habe das Merkblatt gelesen und erkenne die Regelungen mit meinem Antrag an:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Ihre Beratung

